

Sitzung vom 9. Juni 2004

**818. Anfrage (Gefängnisbelegung im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte René Isler, Winterthur, und Jürg Leibundgut, Zürich, sowie Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, haben am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss verschiedenen Medienmitteilungen von Strafverfolgungs- und Strafuntersuchungsbehörden des Kantons Zürich sowie Berichten der Printmedien haben in den letzten Monaten die Straftaten auch auf dem Gebiet unseres Kantons merklich zugenommen. Die Folge davon sei, dass die Gefängnisse im Kanton Zürich stark belegt und zum Teil sogar überbelegt seien. Trotz der angespannten Situation soll das Gefängnis Winterthur geschlossen beziehungsweise zu einem Einstellbetrieb reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die momentane Belegung in den Gefängnissen innerhalb des Kantons Zürich?
2. Trifft es zu, dass bereits Arrestanten ausserhalb unseres Kantons untergebracht werden müssen, und wenn nein, wie viele freie Plätze sind in unseren Gefängnissen noch vorhanden?
3. Wie hoch belaufen sich die zusätzlichen Kosten pro Arrestant, wenn dieser in einem ausserkantonalen Gefängnis untergebracht werden muss?
4. Welche Vorkehrungen unternimmt der Regierungsrat, wenn die Zunahme der Arrestationen weiterhin ansteigen sollte?
5. Wird bei einem eventuellen Szenario auch erwogen, das Gefängnis Winterthur wieder als Vollbetrieb hochzufahren?
6. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Gefängnissen im Kanton Zürich?
7. In welchem Verhältnis werden die Untersuchungsgefängnisse durch Arrestanten in der Strafuntersuchung und Arrestanten im Strafvollzug belegt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage René Isler, Winterthur, Jürg Leibundgut, Zürich, und Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Die Belegung der zürcherischen Gefängnisse ist nach einem leichten Rückgang über den Jahreswechsel wieder erheblich angestiegen. Ohne Ausschaffungshaft belief sie sich am 31. März 2004 auf 612 und am 31. Mai 2004 auf 619 Personen, was einer Überbelegung von 107 bzw. 108 Prozent entspricht. Diese Zahlen ergaben sich, obwohl inzwischen rund 60 Gefangene aus den Gefängnissen in den doppelt belegten Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies verlegt wurden. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf den gegenüber den Vorjahren angestiegenen Anteil der Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen zurückzuführen, die am 31. März 2004 75 und am 31. Mai 2004 78 Prozent der Belegung ausmachten. Der Ausländeranteil betrug an den beiden Stichtagen 81 bzw. 83 Prozent.

Die Zahl der gemäss Bundesrecht separat unterzubringenden Ausschaffungsgefangenen hat ebenfalls wieder die Spitzenwerte des Vorjahres erreicht. In der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses waren am 31. März 2004 132 und am 31. Mai 2004 122 Personen untergebracht, was einer Überbelegung von 124 bzw. 115 Prozent entspricht.

Trotz dieser starken Belegung wurde im laufenden Jahr – abgesehen von der üblichen Beanspruchung auch ausserkantonaler Strafanstalten im Rahmen des Strafzugs – nur einmal eine Gruppe von 20 Gefangenen in Haftanstalten anderer Kantone untergebracht. Dies geschah im April 2004, um einen «Rückstau» abzubauen, der sich wegen der nur in Etappen möglichen Belegung der doppelt besetzten Zellen im Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies ergeben hatte. Die Mehrkosten im Einzelfall gegenüber dem Kostgeldansatz von Fr. 110 pro Tag in den zürcherischen Gefängnissen hingen vom Unterbringungsort ab und betrugen zwischen Fr. 25 und 90 pro Tag.

In den übrigen Betrieben des Amtes für Justizvollzug waren zwar am 31. Mai 2004 53 Plätze frei, doch entfielen davon 34 auf offene Betriebe und 10 auf Spezialabteilungen der kantonalen Strafanstalt. Diese Plätze sind für Strafgefangene der Gefängnisse nur beschränkt geeignet und kommen für die Unterbringung von Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen nicht in Frage. Eine wesentliche Entlastung der Gefängnisse ist daher mit der Beanspruchung dieser Plätze nicht möglich.

Neben einer Überprüfung der Untersuchungshaft durch die Bezirksanwälte wäre daher für den Fall, dass die Überbelegung längerfristig anhält oder sogar noch ansteigt, eine Wiedereröffnung des Gefängnisses Winterthur in Betracht zu ziehen. Dabei wird allerdings nicht an eine Rückkehr zum früheren vollständigen Gefängnisbetrieb gedacht. Vielmehr beruht die entsprechende Planung auf der Idee eines Reservebetriebes mit geringem Personalbestand und einem auf eine Aufenthaltsdauer von höchstens drei Wochen ausgerichteten Regime. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass umgehend wieder zum reinen Einstellbetrieb zurückgekehrt werden kann, wenn die Belegung der übrigen Gefängnisse dies erlaubt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**